



PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN KIRCHBÜRGERVERSAMMLUNG

Datum : **Dienstag, 4. April 2017**
Ort : **Pfarrkirche St. Johann, Rapperswil**
Zeit : **19.30 Uhr bis 20.46 Uhr**

Versammlungsleiter : Dr. Karl Gehler, Präsident des KVR

Protokollführer : Gregor Gämperle, Aktuar des KVR

Stimmzähler : Monika Wolz, Jona
Carlo Rava, Jona
Claudio Luraschi, Jona

**Zahl der
Stimmberechtigten** : 9'864
davon anwesend : 107
in Prozenten : 1.08%
absolutes Mehr : 54
Gäste : 3

Traktanden : 1. Jahresrechnung 2016 und Amtsbericht des
Kirchenverwaltungsrates
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan für das Jahr 2017
3. Überführung der freiwilligen Fonds „Legate Pfarrgrä-
ber“, „Armenfonds“ und „Fonds kirchliche Zwecke
Zuppigerfonds“ in einen Ausbildungsfonds
4. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

Der Präsident des Kath. Kirchenverwaltungsrates Rapperswil-Jona, Dr. Karl Gehler, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zehnten ordentlichen Bürgerversammlung der vereinigten Kath. Kirchengemeinde Rapperswil-Jona in der Pfarrkirche St. Johann Rapperswil. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an alle, die heute zum ersten Mal an einer Kirchbürgerversammlung teilnehmen. Den Vertreterinnen der Presse (Zürichseezeitung und Südostschweiz) dankt Karl Gehler für die wohlwollende Berichterstattung.

0. Begrüssung

Einleitend umreisst Karl Gehler das vergangene Jahr in kurzen Worten und stellt fest, dass sich der neu konstituierte Kirchenverwaltungsrat in seiner Rolle gut eingefunden hat. Die Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam läuft sehr gut, und die durch Gregor Gämperle neu übernommene Geschäftsführung ist für den Kirchenverwaltungsrat eine Entlastung.

Jahresrückblick

Karl Gehler berichtet, dass die im November 2016 durchgeführte, umfassende Revision der Kirchengemeinde durch die katholische Administration, sehr erfreuliche Resultate produziert hat. Der Revisionsbericht kommt zum Schluss, „dass die Kirchengemeinde kompetent, gewissenhaft und nach den bestehenden Vorschriften geführt und verwaltet wird. Für diese umsichtige und umfangreiche Tätigkeit zum Wohle von Kirchengemeinde und Pfarrei verdienen alle Beteiligten Dank und Anerkennung. In diesen Dank eingeschlossen werden auch alle, die ehrenamtlich zu einer lebendigen Kirchengemeinde und Pfarrei beitragen“.

Er erwähnt, dass die ausstehenden Pendenzen aus der letztjährigen Kirchbürgerversammlung angegangen worden sind:

- Im Moment werden auf den Dächern des Kirchgemeindehauses und des Franziskuszentrums Photovoltaikanlagen montiert. Bau und Betrieb der Anlagen laufen über die Solargenossenschaft-Linth, auf die Finanzen der Kirchengemeinde hat das Projekt keinen Einfluss.
- Synergien mit der evang.-ref. Kirchengemeinde wurden geprüft. Im Moment bieten sich keine Möglichkeiten zur näheren Zusammenarbeit an, es sei aber anzumerken, dass die Zusammenarbeit bereits sehr nahe und vor allem gut funktionierend ist.

Der herzliche und aufrichtige Dank und die Anerkennung von Karl Gehler gelten zudem auch

Dank des Präsidenten

- den Kirchenmusikern inkl. allen Sängerinnen und Sängern, Instrumentalisten und auch stillen Helfern im Hintergrund,
- den Mesmerinnen und Mesmern,
- den Mitarbeitenden in den Pfarreisekretariaten, in der Verwaltung, im Hausdienst, im technischen Dienst und in den Wirtschaftsbetrieben,
- den Pfarreiräten, den Kollegienräten, den GPK-Mitgliedern, den Stimmzählern, den Vorständen in den kirchlichen Vereinen

und schliesslich den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, ohne deren Mitwirken ein so vielfältiges kirchliches Leben kaum möglich wäre.

Organisation / formelle Feststellungen zur Versammlung

Organisation /
formelle Feststel-
lungen zur Ver-
sammlung

Karl Gehler stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Kirchbürgerversammlung samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Versammlung wurde samt Traktanden in den amtlichen Publikationsorganen und in den Aushängekästen der Kirchengemeinde fristgerecht ausgeschrieben.

Das Protokoll wird vom Aktuar des Kirchenverwaltungsrates, Gregor Gämperle, geführt.

Protokollführung

Das Versammlungsbüro ist bestellt. Es besteht aus dem Vorsitzenden Karl Gehler, dem Aktuar und drei vom Kirchenverwaltungsrat gewählten Stimmenzählern. Als Stimmenzähler amten Herr Carlo Rava, Frau Monika Wolz und Herr Claudio Luraschi.

Versammlungsbüro

Das Protokoll wird vom 24. April 2017 bis zum 7. Mai 2017 auf der Geschäftsstelle des Kirchenverwaltungsrates, Friedhofstrasse 3, 8645 Jona, zur Einsichtnahme aufliegen. Eine Beschwerde zum Protokoll kann im gleichen Zeitraum (24. April 2017 bis 7. Mai 2017) beim Kath. Administrationsrat St. Gallen eingereicht werden.

Auflagefrist

Beschwerdefrist

Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen.

Wortmeldungen

Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung wird die Verhandlung zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist gelöscht.

Aufzeichnung

Von den 9'864 Stimmberechtigten sind 107 (1.08%) anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 54 Stimmen.

Teilnehmende/
Absolutes Mehr

Karl Gehler schlägt vor, über die Gewinnverwendung nicht, wie üblich, direkt nach Genehmigung der Jahresrechnung abzustimmen, sondern am Ende von Traktandum 3. Die Gewinnverwendung ist vom Ausgang der Abstimmung in Traktandum 3 abhängig.

Abstimmungsreihen-
folge

Die anwesenden Stimmberechtigten sind mit der vorgeschlagenen Abstimmungsreihenfolge einverstanden.

1. Jahresrechnung 2016

1. Jahresrechnung
2016

Amtsbericht des Kirchenverwaltungsrates

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Amtsbericht des Kirchenverwaltungsrates

Amtsbericht des Kir-
chenverwaltungsrates

Die Amtsberichte des Präsidenten und der einzelnen Ressortvorsteher sind ausführlich und detailliert im Bürgerversammlungsheft publiziert; sie geben eine informative Übersicht über die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates und über die Schwerpunkte in den einzelnen Ressorts im vergangenen Jahr.

Dem Trend der Vorjahre folgend hat 2016 die Zahl der in Rapperswil-Jona wohnhaften Katholiken wiederum leicht abgenommen. Per 31. Dezember 2016 zählte die Kath. Kirchengemeinde Rapperswil-Jona 11'792 Mitglieder (-152), was 44.1% der Bevölkerung der Stadt Rapperswil-Jona entspricht (-0.7%).

Statistik der
Kirchbürger

Karl Gehler verweist im Weiteren auf den vom Kirchenverwaltungsrat

verfassten Amtsbericht auf den Seiten 3 bis 12 des Bürgerversammlungshefts und stellt diesen zur Diskussion.

Die Diskussion zum Amtsbericht 2016 des Kath. Kirchenverwaltungsrates Rapperswil-Jona wird nicht gewünscht.

Jahresrechnung 2016

Jahresrechnung 2016

Das Bürgerversammlungsheft erschien auch dieses Jahr mit der strafieren, dafür übersichtlicheren Darstellung des Zahlenteils. Allerdings wurden die Fondsausweise, die Steuerabrechnung, der Abschreibungsplan und das Liegenschaftsverzeichnis wieder im Zahlenteil aufgenommen.

Beibehalten wurde die Auflistung der Beiträge für die In- und Auslandhilfe, im Versammlungsheft zu finden auf den Seiten 25 – 29.

Ernst Gossweiler stellt die Jahresrechnung 2016 vor:

Überblick

Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'145'816.49 und einem Ertrag von CHF 8'930'213.85 mit einem Gewinn von CHF 784'397.36. Im Vergleich zum budgetierten Defizit von CHF 361'950.-- ist somit das Resultat um CHF 1'146'347.36 besser als erwartet.

Dies sieht nach einer groben Fehlbudgetierung aus, wird aber tatsächlich nur durch einige wenige Posten verursacht.

Abweichungen

Auf der Aufwandseite:

Kontogruppe 110 Seelsorgepersonal	- CHF 95'526.21
Kontogruppe 130 Kirchenmusik	- CHF 22'970.00
Kontogruppe 3961 Friedhöfe	- CHF 49'647.40

Auf der Ertragsseite:

Kontogruppe 900 Steuern	+ CHF 673'829.38
Kontogruppe 710 Wirtschaftsbetriebe	+ CHF 29'352.31

Insbesondere die Steuererträge sind auffallend höher ausgefallen als erwartet. Erklären lässt sich das zu einem Teil einfach: Die provisorischen Steuerrechnungen 2016 wurden noch mit dem alten Steuersatz von 21% versandt. Das Budget für 2017 wurde entsprechend konservativ definiert, obwohl zumindest die Stadtverwaltung mit steigenden Steuererträgen rechnet.

Der Wirtschaftsbetrieb im Kirchengemeindehaus durfte auch im Jahr 2016 wieder sehr viele Anlässe aufnehmen.

Die Bestandesrechnung beläuft sich vor der Verbuchung des Gewinns auf CHF 8'214'327.25.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital liegt vor Verbuchung des Ertrages bei CHF 1'189'668.39, die freien Reserven für Bau und Betrieb betragen vor Verbuchung des Gewinns CHF 1'532'734.31.

Karl Gehler stellt die Rechnung 2016 zur Diskussion.

Die Diskussion zur Rechnung 2016 der Kath. Kirchengemeinde

Rapperswil-Jona wird nicht gewünscht.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Alex Simeon, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erstattet im Namen der Kommissionsmitglieder den anwesenden Stimmberechtigten Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss Art. 56 des Gemeindegesetzes sowie Art. 24 der Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission der Katholischen Kirchengemeinde Rapperswil-Jona die Revisionskontrolle einer aussen stehenden fachkundigen Revisionsstelle (Stieger Treuhand AG, Jona) übertragen. Der ausführliche Bericht der GPK zuhanden der Kirchbürger ist im Bürgerversammlungsheft (Seite 14) nachzulesen.

Externe Revisionsstelle

Er hält fest, dass für die eigentliche Jahresrechnung und Amtsführung der Kirchenverwaltungsrat selbst zuständig und verantwortlich ist, die GPK diese nur beurteilen muss. Die Revisionstätigkeit erfolgt nach branchenüblichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der aktuellen Reglemente und Weisungen, die Prüfung erfolgt mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben.

Basierend auf dem Bericht der externen Revisionsstelle und aufgrund ihrer eigenen Beurteilung kommt die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass

Schlussfolgerungen

- die Buchführung und die Jahresrechnung 2016 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Amtsführung wie auch die Jahresrechnung, abgestützt auf der Berichterstattung der externen Revisionsstelle, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften der öffentlichen Hand entsprechen.

Alex Simeon dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Kirchenverwaltungsrat für die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit und für den grossen Einsatz im Dienste der Kirchengemeinde. Sein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihr Mitwirken in unserer Gemeinschaft.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Namens der Geschäftsprüfungskommission stellt deren Präsident den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern folgenden Antrag:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Katholischen Kirchengemeinde Rapperswil-Jona sei zu genehmigen und dem Kirchenverwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Karl Gehler dankt den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission seinerseits für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Gremien.

Den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern dankt Karl Gehler für das ausgesprochene Vertrauen und die Zustimmung.

2. Voranschlag und Steuerplan 2017

2. Voranschlag 2017

Voranschlag 2017

Voranschlag 2017

Dank guter Steuerprognosen kann ein praktisch ausgeglichenes Budget, mit einem minimalen Defizit von CHF 16'380.--, präsentiert werden. Als grösste Abweichungen zum Vorjahr können auf der Ausgabeseite genannt werden:

Kontogruppe 330 Kirchliche Veranstaltungen:

Höhere Auslagen insbesondere wegen des im September stattfindenden Ökumenischen Kirchentags.

Kontogruppen

3940 Kirchgemeindehaus

1961 Franziskuszentrum

9540 Altes Pfarrhaus Jona:

Im Kirchgemeindehaus Jona wird ein Zentralsekretariat eingeführt, was bauliche Änderungen erfordert, das Dach des Franziskuszentrums Kempraten wird saniert und das Gebäude wird innen gereinigt, und das alte Pfarrhaus in Jona, bekannt als „Spatzennest“, wird sanft renoviert.

Auf der Ertragsseite sind die Steuern leicht höher budgetiert als im Jahr zuvor. Die Steuereinnahmen versprechen auch 2017 höher auszufallen, das Budget ist aber infolge der voraussichtlich erst 2017 wirklich spürbaren Steuersenkung konservativ gehalten. Sollten die Steuereinnahmen im ähnlichen Rahmen über den Erwartungen zu liegen kommen wie im abgeschlossenen Geschäftsjahr, muss im Jahr 2018 die Steuersituation neu beurteilt werden.

Der Kirchenverwaltungsrat legt deshalb ein ausgeglichenes Budget vor, das ein Defizit von CHF 16'380.-- ausweist.

Das Defizit beabsichtigt der Kirchenverwaltungsrat der Bau- und Betriebsreserve zu belasten, da es grossmehrheitlich durch bauliche Massnahmen verursacht wird.

Karl Gehler eröffnet die Diskussion zum Voranschlag 2017 der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona.

Die Diskussion zum Voranschlag 2017 wird nicht gewünscht.

Karl Gehler schreitet zur Abstimmung:

- Der Voranschlag 2017 sei zu genehmigen.

Antrag zum Voranschlag 2017

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Karl Gehler eröffnet die Diskussion zum Steuerfuss 2017 der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona.

Die Diskussion zum Steuerfuss 2017 wird nicht gewünscht.

Karl Gehler stellt im Namen des KVR folgenden Antrag:

- Der Kirchenverwaltungsrat beantragt für das Jahr 2017 einen unveränderten Steuerfuss von 20 Prozent (inkl. 4% Zentralsteuer).

Antrag zum Steuerfuss
2017

Der Antrag wird einstimmig angenommen und für das Jahr 2017 wird ein Steuerfuss von 20% (inkl. 4% Zentralsteuer) beschlossen.

3. Überführung der freiwilligen Fonds in einen Ausbildungsfonds

3. Überführung der
freiwilligen Fonds in
einen Ausbildungsfonds

Der ausführliche Bericht zum Traktandum und das Fondsreglement finden sich im Kirchbürgerversammlungsheft ab Seite 16.

Die Kirchengemeinde führt in der Bestandesrechnung unter der Nummer 281 seit vielen Jahren drei sogenannte „freiwillige Fonds“, nämlich den „Armenfonds“ (CHF 24'200.00), den „Fonds kirchliche Zwecke Zuppigerfonds“ (CHF 62'607.85) und die „Legate Pfarrgräber“ (CHF 6'700.--). Die Fonds weisen zusammen ein Vermögen von CHF 93'507.85 auf.

Die drei Fonds werden nicht mehr gebraucht, und es liegen keine Fonds-Reglemente mehr vor. Dieser Umstand ist rechtswidrig, denn gemäss Art. 9 des Haushaltsreglements ist für jeden in der Bestandesrechnung aufgelisteten Fonds ein Reglement zu führen.

Dieser rechtswidrige Zustand ist durch die kath. Administration bei den Revisionen beanstandet worden, und die Kirchengemeinde wurde auch in der letzten Revision im Herbst 2016 aufgefordert, für diese Fonds neue Reglemente zu erstellen oder anderweitig Abhilfe zu schaffen.

Es müssen also entweder neue Reglemente erstellt werden, es muss ein neuer Zweck gefunden werden, oder die Fonds werden aufgelöst. Bei jeder dieser Varianten sind allerdings Zustimmung der Bürgerversammlung und des Administrationsrates zwingende Voraussetzungen.

Es gibt immer wieder Anfragen von Personen, ob die Kirchengemeinde Beiträge an Ausbildungen für kirchliche Tätigkeiten übernehmen könne. Es geht dabei um Ausbildungen im Bereich der Katechese, der Kirchenmusik (Organisten), etc. Häufig sind dies Anfragen, die nicht geplant und budgetiert werden können, weil sie während des Jahres eintreffen. Dann ist es gut, wenn der Kirchenverwaltungsrat rasch und unkompliziert Gelder zur Verfügung hat, um bei der Finanzierung solcher Ausbildungen zu helfen. Der Kirchenverwaltungsrat ist interessiert daran, dass sich interessierte Personen im kirchlichen Bereich aus- und weiterbilden. Deshalb schlägt der Kirchenverwaltungsrat vor, die freiwilligen Fonds zusammenzulegen und in einen sogenannten Ausbildungsfonds umzuwandeln.

Der Kirchenverwaltungsrat stellt die folgenden Anträge:

- Es seien die freiwilligen Fonds „Armenfonds“, „Fonds kirchliche Zwecke Zuppigerfonds“ und „Legate Pfarrgräber“ in einen neuen Ausbildungsfonds zu überführen.

Anträge Kirchenver-
waltungsrat

- Es sei das Fondsreglement des neuen Ausbildungsfonds zu genehmigen.

Der KVR ist überzeugt, damit ein nützliches Instrument im Sinne der Kirchgemeinde zu schaffen.

Frowin Schiess, Rütiwiesstrasse 31, meldet sich und stellt seinerseits folgende Anträge:

Anträge Frowin Schiess

- Auf die Überführung der freiwilligen Fonds «Legate Pfarrgräber», «Armenfonds» und «Fonds kirchliche Zwecke Zuppigerfonds» in einen Ausbildungsfonds wird verzichtet.
- Die drei Fonds werden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Administrationsrates, aufgelöst.
- Die in den drei erwähnten Fonds liegenden total CHF 93'507.85 werden nach Vorliegen der Zustimmung durch den Administrationsrat als einmalige Sonder-Zahlung an die Schweizerische Caritas Luzern geleistet, mit dem Vermerk «Dürre Ostafrika».

Frowin Schiess erklärt, dass es sich bei der aktuellen Dürre in Ostafrika um die wahrscheinlich grösste humanitäre Katastrophe seit dem zweiten Weltkrieg handelt. Die Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona kann mit diesem Betrag zur Linderung dieser schrecklichen Not beitragen. Die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen und Stipendien an Personen, welche eine Aus- oder Weiterbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona absolvieren wollen, sollen, wie bisher, direkt in der laufenden Rechnung verbucht werden.

Er führt aus, dass das Bilden von Fonds ein Relikt aus der Vergangenheit sei. Allfällige Budgetüberschreitungen aufgrund nicht budgetierter Ausbildungen würden, wenn begründet, von der Kirchbürgerschaft sicherlich toleriert, weshalb das Finanzieren von Ausbildungen über die laufende Rechnung kein Problem darstellen sollte.

Alex Simeon, Tulpenweg 5, meldet sich zu Wort. Er pflichtet dem Kirchenverwaltungsrat bei, dass das Geld aus den Fonds der Kirche zugehörig sei. Gleichzeitig ist er der Meinung, dass ein Antrag im Sinne von Frowin Schiess, wenn in Zusammenhang mit der Gewinnverwendung eingebracht, umsetzbarer wäre.

Karl Gehler schlägt vor, die Abstimmung folgendermassen abzuhalten:

Vorgehen Abstimmung

Antrag 1 von Frowin Schiess und Antrag 1 des Kirchenverwaltungsrates schliessen sich gegenseitig aus. Er wird darum in der ersten Abstimmung über beide Anträge gleichzeitig abgestimmt. In der Folge wird, wenn Frowin Schiess' Antrag angenommen wird, mit seinen weiteren Anträgen fortgefahren. Wird der Antrag des Kirchenverwaltungsrates angenommen, wird in der Folge das Fondsreglement zur Abstimmung vorgelegt.

Die Diskussion zum vorgeschlagenen Vorgehen wird nicht gewünscht.

Karl Gehler bringt Antrag 1 des Kirchenverwaltungsrates zur Abstimmung:

Antrag Überführung der freiwilligen Fonds

- Es seien die freiwilligen Fonds „Armenfonds“, „Fonds kirchliche Zwecke Zuppigerfonds“ und „Legate Pfarrgräber“ in einen neuen Ausbildungsfonds Fonds zu überführen.

Eine grosse Mehrheit spricht sich für den Antrag des Kirchenverwaltungsrates aus. Deutlich weniger Kirchbürger sprechen sich gegen die Bildung eines Ausbildungsfonds aus.

Antrag 1 des Kirchenverwaltungsrates ist somit angenommen und die freiwilligen Fonds werden in einen Ausbildungsfonds umgewandelt. Die beiden weiteren Anträge von Frowin Schiess werden hinfällig.

Karl Gehler bringt Antrag 2 des Kirchenverwaltungsrates zur Abstimmung:

Antrag Genehmigung
Fondsreglement

- Es sei das Fondsreglement des neuen Ausbildungsfonds zu genehmigen.

Eine grosse Mehrheit möchte das Fondsreglement genehmigen.

Das Fondsreglement des neu gebildeten Ausbildungsfonds gilt somit als genehmigt.

Karl Gehler bedankt sich bei der Kirchbürgerschaft und leitet über zur Abstimmung über die Verwendung des Ertragsüberschusses.

Verwendung des Ertragsüberschusses 2016:

Verwendung des
Rechnungsüberschusses
2016

Zur Verwendung des Überschusses aus der Rechnung 2016 der Kath. Kirchengemeinde Rapperswil-Jona schlägt der Kirchenverwaltungsrat vor, den Gewinn von Fr. 784'397.36 wie folgt zu verwenden:

- CHF 45'000.00 Rückstellung Nachzahlung Pensionskasse
- CHF 156'492.15 Zuweisung Ausbildungsfonds
- CHF 582'905.21 Bau- und Betriebsreserve

Karl Gehler umreisst, dass der Primatwechsel der Pensionskasse des kath. Konfessionsteils voraussichtlich nicht mit den bisher angenommenen CHF 150'000.--, sondern CHF 195'000.-- zu Buche schlagen wird.

Die Ausbildung eines Organisten oder einer Katechetin kosten in der Regel zwischen CHF 5'000.-- und CHF 10'000.--. Dem Ausbildungsfonds sollen deshalb Mittel zugesprochen werden, um ihn nachhaltig gestalten zu können.

Der Rest des Überschusses soll der Bau- und Betriebsreserve zugewiesen werden, weil die Liegenschaften der Kirchengemeinde regelmässig Unterhaltskosten verursachen.

Frowin Schiess meldet sich zu Wort und stellt folgenden Gegenantrag zur Verwendung des Überschusses aus der Rechnung 2016:

- CHF 45'000.00 Rückstellung Nachzahlung Pensionskasse
- CHF 156'492.15 Zuweisung Ausbildungsfonds
- CHF 100'000.00 z.H. Caritas Luzern, „Dürre Ostafrika“
- CHF 482'905.21 Bau- und Betriebsreserve

Es wird keine weitere Diskussion zu den Anträgen zur Gewinnverwendung gewünscht.

Da sich die beiden Anträge wiederum ausschliessen, kann über beide Anträge gleichzeitig abgestimmt werden.

Karl Gehler stellt den Anwesenden zuerst den Antrag des Kirchenverwaltungsrates:

Antrag Kirchenverwaltungsrat

- Der Kirchenverwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2016:

CHF 45'000.00	Rückstellung Nachzahlung Pensionskasse
CHF 156'492.15	Zuweisung Ausbildungsfonds
CHF 582'905.21	Bau- und Betriebsreserve

Einige Kirchbürger stimmen für den Antrag des Kirchenverwaltungsrates.

Karl Gehler stellt den Anwesenden den Gegenantrag von Frowin Schiess:

Gegenantrag Frowin Schiess

- Frowin Schiess beantragt die Genehmigung der Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2016:

CHF 45'000.00	Rückstellung Nachzahlung Pensionskasse
CHF 156'492.15	Zuweisung Ausbildungsfonds
CHF 100'000.00	z.H. Caritas Luzern, „Dürre Ostafrika“
CHF 482'905.21	Bau- und Betriebsreserve

Deutlich mehr Kirchbürger stimmen für den Antrag von Frowin Schiess.

Der Vorschlag zur Gewinnverwendung gemäss Frowin Schiess ist angenommen.

Karl Gehler weist auf Artikel 47 des Gemeindegesetzes hin: Jede stimmberechtigte Person kann bis zum Verhandlungsschluss Einsprache erheben wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen.

Es werden keine Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen geltend gemacht.

4. Allgemeine Umfrage

4. Allgemeine Umfrage

Karl Gehler weist auf den vom Freitag, 15. September 2017, bis Sonntag, 17. September 2017, stattfindenden ökumenischen Kirchentag hin. Unter dem Motto „mehr als du denkst“ wird von der evang.-ref. und der kath. Kirchgemeinde ein tolles Programm für Jung und Alt auf die Beine gestellt. Los geht es mit anspruchsvollen Einführungsveranstaltungen. Der eigentliche Startschuss findet am Freitagabend im Kunstzeughaus mit einer hochkarätigen Diskussi-

onsrunde statt. Am Samstag findet dann ein abwechslungsreiches Programm auf dem Fischmarktplatz statt, mit Programmpunkten von Musik über Gespräche und Unterhaltung, Spiele und so weiter bis hin zu einem gemeinsamen Suppen-Zmittag und speziellem Kirchentagsbier. Auch am Samstagabend steht Spannendes auf dem Programm, mit einem Filmwettbewerb für Schüler samt Prämierung, und am Sonntag wird es ein Gottesdienst und ein gemeinsames Mittagessen den Kirchentag abschliessen.

Er erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

Josef Eberle, Grünenstrasse 31, erkundigt sich, wer über die Verteilung der Beiträge aus dem neuen Ausbildungsfonds bestimmt.

Karl Gehler erklärt, dass der Kirchenverwaltungsrat anhand noch auszuarbeitender Richtlinien in Gleichbehandlung über Anträge befindet.

Karl Furrer, Fluhstrasse 6, möchte wissen, ob durch die neue Organisation des Religionsunterrichtes im Kanton St. Gallen nun jeglicher Religionsunterricht ökumenisch durchgeführt wird, und folglich Versöhnungsweg und Vorbereitungen auf die Erstkommunion nicht mehr im Schulzimmer angeboten werden können.

Niklaus Popp, Friedhofstrasse 2, führt aus: in der Primarschule wird es weiterhin eine konfessionell geführte Lektion Religionsunterricht geben. Dort, wo die Schülerzahlen nicht ausreichen, würde allerdings ökumenisch geführter Unterricht angeboten werden.

Die Katechese mit Glaubensweg wird allerdings mit ausserschulischen Programmpunkten geführt.

In Rapperswil-Jona wird auf der Mittelstufe jedoch keine Wahlmöglichkeit zwischen ERG Schulen und ERG Kirchen angeboten, weil es stundenplantechnisch nicht umsetzbar wäre.

Niklaus Popp, erklärt: Die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger sind herzlich eingeladen, Photovoltaikprojekte wie jene auf den Dächern des Kirchgemeindehauses und des Franziskusentrums zu unterstützen. Dafür können Anteilsscheine bei der Solargenossenschaft-Linth gezeichnet werden.

Frowin Schiess fragt, ob es möglich wäre, das Stadtpfarrblatt digital zu erhalten.

Robert Schätzle, Rebhalde 3, erklärt: Die aktuellste Ausgabe steht jeweils auf der Homepage zum Download bereit. Ältere Ausgaben dürfen aus rechtlichen Gründen nicht online angeboten werden. Der reguläre Versand des Stadtpfarrblattes via E-Mail könnte grundsätzlich ins Auge gefasst werden, technisch wäre es sicher möglich.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen geäussert.

Karl Gehler dankt zum Schluss:

- allen, die zum guten Gelingen dieser Bürgerversammlung beigetragen haben,

- dem Pfarreirat Rapperswil für den Apéro
- seinen Ratskollegen für den grossen Einsatz für die Kirchgemeinde und die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Ratsgremium.
- allen Stimmberechtigten für die Teilnahme, Geduld und das Interesse an der heutigen Verhandlung.

Er schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum gemeinsamen Apéro im Forum Rapperswil ein, und wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.46 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter :
Dr. Karl Gehler

Der Protokollführer :
Gregor Gämperle